

## Mutterschaftsanerkennung

Beurkundung der Anerkennung einer Mutterschaft vor oder nach der Geburt eines Kindes im In- oder Ausland

### Voraussetzungen

- Voraussetzungen  
Ausländische Staatsangehörigkeit eines Elternteils sieht die Mutterschaftsanerkennung vor.  
Kann nur persönlich vor einer Urkundsperson erklärt werden.

### Erforderliche Unterlagen

- Personalausweis oder Reisepass
- eigene Geburtsurkunde  
Bei Abweichung des Namens, entsprechende Nachweise (z.B. Heiratsurkunde)

### Gebühren

Im Standesamt beträgt die Gebühr für die Beurkundung einer Mutterschaftsanerkennung oder der Zustimmungserklärung hierzu gemäß § 8 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über Gebühren und Beiträge (GebG) 40,00 Euro. Im Jugendamt werden keine Gebühren erhoben.  
Bei Notaren und Amtsgerichten werden Gebühren erhoben.

### Rechtsgrundlagen

- § 1591 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)  
[http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/\\_\\_1591.html](http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/__1591.html)
- Art. 19 Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB)  
<http://www.gesetze-im-internet.de/bgbeg/BJNR006049896.html#BJNR006049896BJNG032900377>
- §§ 27 Abs. 2 Personenstandsgesetz (PStG)  
[http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/\\_\\_27.html](http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/__27.html)
- §§ 44 Abs. 2 Personenstandsgesetz (PStG)  
[http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/\\_\\_44.html](http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/__44.html)

### Hinweise zur Zuständigkeit

Zuständigkeiten in Berlin:

\* Jugend- und Standesämter:

Bei der Beurkundung der Mutterschaftsanerkennung gilt bei Jugendämtern das Wohnortprinzip, in den Standesämtern können Mutterschaftsanerkennungen in der Regel unabhängig vom Wohnort beurkundet werden.

Haben sich die Eltern vor der Geburt des Kindes niemals oder nur vorübergehend in Deutschland aufgehalten, ist es sinnvoll, die Mutterschaftsanerkennung in dem Standesamt beurkunden zu lassen, das auch die Geburt des Kindes beurkundet hat. Nähere Informationen zur Zuständigkeit erhalten Sie bei vorgenannten Ämtern oder auf den jeweiligen Internetseiten.

\* Amtsgerichte (zuständig nach Amtsgerichtsbezirk) und

\* Notare

## Informationen zum Standort

### Jugendamt - Kindschaftsrechtliche Beratung und Vertretung

#### Anschrift

Große-Leege-Str. 103  
13055 Berlin

#### Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Schrittweise Öffnung des Jugendamtes: persönliche Vorsprache nach Terminvereinbarung möglich

Die Dienstleistungen des Jugendamtes Lichtenberg können ab 4. Mai 2020 wieder im Rahmen eines persönlichen Termins erledigt werden.

Eine persönliche Vorsprache ist ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Es wird jedoch weiterhin empfohlen, Anliegen nach Möglichkeit auf telefonischem, schriftlichem bzw. elektronischem Weg zu übermitteln. Die offenen Sprechzeiten werden nach wie vor nicht angeboten.

Elterngeld, Unterhaltsvorschuss, Beistandschaft in Unterhaltsfragen, Beurkundungen sowie die Erteilung von Bescheinigungen für das alleinige Sorgerecht (Negativbescheinigung) sind nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Für Terminabsprachen nutzen Sie bitte die Telefonnummern:

(030) 90296-4028 für Beurkundungen und Beistandschaften,

(030) 90296-7011 für Unterhaltsvorschuss,

(030) 90296-5386 für Elterngeld  
sowie ggf. die Ihnen schon bekannten Rufnummern der jeweiligen  
Bearbeiter:innen.

Das Familienbüro ist weiterhin für Auskünfte und Unterstützung auf telefonischem  
und elektronischem Weg für Sie da. Wenn Sie persönlich kommen möchten, rufen  
Sie bitte vorher an und vereinbaren Sie einen Termin (Telefon: (030) 90296-7080).

Der Bereitschaftsdienst für Krisenfälle ist weiterhin montags bis freitags 08:00 -  
18:00 Uhr erreichbar unter (030) 90296-55555.

Weitere wichtige Telefonnummern sowie weitere Informationen und Tipps sind  
auf der Internetseite des Jugendamtes zu finden.

## **Sonstige Hinweise zum Standort**

- Anträge auf Unterhaltsvorschuss sind persönlich abzugeben.

## **Barrierefreie Zugänge**

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgeeignet.  
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.  
Ein bedingt rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.

Zugang für Rollstuhlfahrer von der Hofseite aus (Rückseite des Haupteinganges).

## **Öffnungszeiten**

Montag: keine  
Dienstag: 09:00-12:00 Uhr  
Mittwoch: keine  
Donnerstag: 15:00-19:00 Uhr  
Freitag: keine

## **Nahverkehr**

Bus Bahnhofstraße: 256  
Tram Oberseestraße: M5  
Tram Gärtnerstraße: M17, 27

## **Kontakt**

Telefon: (030) 115

Informationen zum 115 Service-Center: <http://www.berlin.de/115/>

Fax: (030) 90296-5309

Internet:

<http://www.berlin.de/ba-lichtenberg/verwaltung/behoerdenwegweiser/bww13.html>

E-Mail: [juginfo@lichtenberg.berlin.de](mailto:juginfo@lichtenberg.berlin.de)

## Zahlungsarten

Eine Bezahlung ist vor Ort nicht möglich.

PDF-Dokument erzeugt am 04.07.2020